



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Amt für Vermessung und Geomatik  
Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

An die Geometerbüros.

Service du cadastre et de la géomatique SCG  
Amt für Vermessung und Geomatik VGA

Joseph-Piller-Strasse 13, 1701 Freiburg

T +41 26 305 35 56  
www.fr.ch/vga

—  
**Ref.** : BOE/bau/dur  
**Tel.** : +41 26 305 35 56  
**E-Mail** : SCG@fr.ch

*Freiburg, den 5. April 2017*

VGA-Express Nr. 2017 / 2

## **LV95: Neue Koordinaten für den Kanton Freiburg**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie schon an der Versammlung 2016 der geosuisse-fribourg und am Kolloquium am 3. Nov. 2016 mitgeteilt, werden das VGA und das GIS-KZ den Bezugsrahmen LV03 nach LV95 migrieren. Davon betroffen sind die Daten der amtlichen Vermessung, wie auch alle anderen Geodaten nach kantonalem Recht. Heute haben wir für unser Migrationsprojekt grünes Licht erhalten, womit unsere Planung folgendermassen aussieht:

- 7. April 2017 ab 12.00 Uhr:** Stopp aller ITF-Auszüge in LV03 der BDMO\*
- 8. April bis 17. April 2017:** Migrationsarbeiten der kantonalen Geodaten und Anwendungen
- 18. April 2017:** Wiederaufnahme der BDMO-Arbeiten im Bezugsrahmen LV95

*\* Betrifft nicht den INTERLIS-Extractor (siehe Punkt 4, Seite 2)*

Da die Planung zwei Wochenenden inklusive Karfreitag und Ostermontag vorsieht, sind « nur » 4 Werktage von dieser Migration betroffen.

Was die Arbeiten in Zusammenhang mit der BDMO betreffen, sind folgende Regeln zu beachten:

### **1. Mutationen, welche vor der Migration vom 8. April 2017 eröffnet worden sind (Format « LV03 »)**

Das ITF-File muss im Bezugsrahmen LV03 an das VGA geliefert werden –

**Transformationsverbot der Dateien!** Das VGA übernimmt die Transformation der ITF-File nach LV95.

## 2. Mutationen, welche nach der Migration in der BDMO eröffnet werden (Format « LV95 »)

Das ITF-File muss im Bezugsrahmen LV95 bearbeitet und auch in LV95 an das VGA geliefert werden. Eine Rück- und Hintransformationen sind zu unterlassen - **Transformationsverbot der Dateien!**

## 3. Dringende Mutationen während der Migration

Dringende Mutationen werden auf Anfrage durch das VGA verifiziert. Die Nachführung der BDMO nach der Migration nachgeholt.

## 4. INTERLIS-Extractor

Der INTERLIS-Extractor wird nur eine Nacht und einen halben Tag ausser Betrieb sein. Der genaue Zeitpunkt ist abhängig vom Verlauf der Migration der BDMO. Sie werden per E-Mail zu gegebener Zeit informiert.

### Achtung: Was bedeutet « **Transformationsverbot der Dateien!** »?

Dieses Verbot soll als Warnhinweis verstanden werden. Es handelt sich nicht um einen unumstösslichen Entscheid oder autoritäres Handeln.

Die Migration mit der Dreiecksvermaschung FRENyx16 wird im Gegensatz zu CHENyx06 grundsätzlich nicht reversibel sein! Bei der Freiburger Migration handelt es sich um ein kombiniertes Verfahren, bei dem auch geometrische lokale Zwänge bereinigt werden, womit die Transformation nur einmal von LV03 nach LV95 durchgeführt werden sollte!

Dank eurer Hilfe kann das VGA die Migration des Bezugsrahmens mit einer kantonalen Dreiecksvermaschung FRENyx16 bei über 50% der kantonalen Fläche lokale geometrische Spannungen korrigiert werden, was vor allem in den Gebieten ausserhalb der Baugebiete wichtig war.

Es verbleiben jedoch noch Sektoren, in welchen das FRENyx16:

- nicht angewendet werden konnte, oder
- keine Verbesserungen mit sich bringen.

Diese Sektoren werden in der Karte „Spannungsarme Gebiete“ ausgewiesen und werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Erneuerung überarbeitet.

Aus diesen Gründen wird die « Rücktransformation » von LV95 nach LV03 mit FRENyx16 nicht zur Verfügung gestellt. **Es muss darauf geachtet werden, dass die Daten nur einmal von LV03 nach LV95 migriert werden!**

Vermeiden Sie ebenfalls Hintransformationen (FRENyx16) und Rücktransformationen (CHENyx06), welche Änderungen von Zentimeter bis zu Dezimeter zur Folge haben kann. Eine Verwechslung der Abläufe in der Hin- und Rücktransformation kann Ihre Geodaten unwiderruflich beschädigen. Arbeiten Sie konsequent in der jeweiligen Datenbank im alten, respektive im neuen Bezugsrahmensystem.

## **Nach der Migration der kantonalen Geodaten folgt die Migration aller anderen Geodaten**

Während einer Übergangsphase (bis max. Ende 2020) garantiert das VGA die Zurverfügungstellung der Geodaten im alten Bezugsrahmen LV03.

Es besteht somit keine Eile bei der Migration der anderen Geodaten. Je schneller diese migriert werden, je schneller können unsere Partner von den Vorteilen von LV95 profitieren. Es sollte darum nicht zu lange gewartet werden.

Das VGA und das GIS-KZ sind der Meinung, dass Sie als Geomatikspezialist die erste Kontaktadresse für private Partner (inkl. Gemeinden), welche Geodaten besitzen, sind. Wir werden eventuelle Interessierte an Sie weiterleiten. Sie müssen also bereit sein für Anfragen von Privaten oder von den Gemeinden. Für einen reibungslosen Ablauf empfehlen wir Ihnen, Ihre Kunden zu informieren.

Sie finden die theoretischen und technischen Informationen und auch die notwendigen Transformationswerkzeuge auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.fr.ch/lv95> oder auf den Seiten der swisstopo unter dem Link <http://www.swisstopo.ch/lv95>.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung:

### **Kontaktpersonen:**

Für Fragen, welche die BDMO und den INTERLIS-Extractor betreffen:

- Sébastien Baudin      026 305 35 60      [sebastien.baudin@fr.ch](mailto:sebastien.baudin@fr.ch)

Für Fragen, welche den Bezugsrahmenwechsel LV03 -> LV95 und FRENyx16 betreffen:

- Grégoire Bögli      026 305 35 48      [gregoire.boegli@fr.ch](mailto:gregoire.boegli@fr.ch)

Beiliegend finden Sie einige Exemplare des Flyers „Neue Koordinaten LV95“. Zusätzliche Exemplare können beim VGA kostenlos bestellt werden.

Freundliche Grüsse

  
Remo Durisch  
Kantonsgeometer

**Kopie**  
Finanzdirektion FIND  
Grundbuchämter  
Eidgenössische Vermessungsdirektion V+D

**Beilage**  
Flyer « Neue Koordinaten für den Kanton Freiburg »